Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 2 (1855)

**Heft:** 25

Artikel: Thurgau

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-249340

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hervorgehe, daß sowohl der Gegenstand felbst, als auch die darauf bezüglichen Antrage der Verwaltungskommission gar vielen

Mitgliedern der Berfammlung nicht befannt waren.

Dem Referent war dabei die Bemühung auffallend, mit welcher bie in Beobachtung reglementarischer Formen sonst so ängstlich genaue Verwaltungskommission dieses Mal einen sofortigen, definitiven Entscheid provoziren wollte, und am wenigsten fand er die Empfindlichkeit am Plaz, mit welcher Andere die Versammlung sofort verließen,
als das Resultat der Abstimmung nicht nach ihrem Sinn ausstel.

Rehrheit zum Beschluß erhoben. Zugleich sprach die Versammlung einstimmig die Bereitwilligkeit aus, den Verwandten des Herrn Fuchs — nicht aber der neuen Mädchenschute — einen kleinern oder größern Theil von dem der Kasse zugefallenen Erbe auf eint oder andere Weise zu verabsolgen, und die Verwaltungskommission erhielt den Auftrag, der nächsten Hauptversammlung geeignete Anträge zu hinterbringen, wie solches ohne Gefahr für die Zukunft der Kasse und mit Verüksichtigung aller hierauf bezüglichen Verhältnisse gescheshen könne.

Thurgau. Das Thurgauer Schulblatt bringt folgende Mittheilung aus dem Tagebuch eines Lehrers: Wenn irgendwo große Meinungsverschiedenheit üble Folgen mit sich bringt, so ist das in Schulbehörden der Fall. Häusig sieht man in denselben die verschiestensten Stände und Richtungen vertreten. Darum so wenig Einst heit in denselben.

Die lezte Woche kommt der Schulinspektor, Doktor S., in meine Schule, während ich eben biblischen Geschichtsunterricht ertheile. Um Schlusse der Stunde außerte sich derselbe in feinem Urtheile Dahin:

nur recht auf den Berftand gewirft! in wodeilden wot

3wei Tage darauf inspicirt Lehrer M. in der Eigenschaft eines Bisitators die Schule. Beim Abschiede drüft er mir die hand mit ben Worten; Beim Religionsunterricht nur mehr auf das Gefühl

gewirft; das ift die hauptfache!

Gestern Morgen halt unser Herr Pfarrer seinen periodischen Schulbesuch (er kommt, nebenbei gesagt, alle Halbjahre einmal.) Da mit dem biblischen Unterricht gerade Gedachtnissübungen verknüpst wurden, sindet sich der Schulbesuchende zu der freudigen Bemerkung veranlaßt: So recht, mein lieber Herr D. nur das Ged acht niß nicht verabsaumt; die Ausbildung dieses bildet doch die Grundlage alles Wissens, vornehmlich des Religionsunterrichtes.

Die macht man es nun allen recht?

St. Gallen. Die St. Gallerzeitung empfiehlt den neugewähle ten Landesbehörden bezüglich des Schulwesens folgende Gedanken zur billigen Würdigung;

1) Das Erziehungswesen ist Sache des Staates.

2) Der Einsluß und die Einwirfung der Geistlichkeit wird auf ein natur- und sachgemäßes Minimum reduzirt.